

Aushang

**Backesordnung
für die Benutzung des „Backes“ der Ortsgemeinde Hottenbach
vom 19.04.2018**

1. Hausrecht und weitere Regelungen

Das Hausrecht hat die Gemeindeverwaltung der Ortsgemeinde Hottenbach. Sie überträgt dies für den alltäglichen Ablauf auf den Backesmeister. Die Regelungen für öffentliche Gebäude der Gemeinde Hottenbach finden uneingeschränkte Anwendung. Die Nachtruhe (ab 22:00 Uhr) muss eingehalten werden.

2. Nutzung

Die Nutzung des Backes ist grundsätzlich für jedermann gestattet und wird mit

10 Euro für Gemeindemitglieder und
15 Euro für nicht Ortsansässige

je Backaktion (max. 1 Tag) berechnet. Der Betrag ist sofort bei Reservierung fällig.

3. Verantwortung / Übergabe / Übernahme

Der Backes mit Inventar (eine Inventarliste beinhaltet sämtliche Gebrauchsgüter des Backes) wird nach Einweisung an einen verantwortlichen Nutzer vom Backesmeister übergeben. Nach der Nutzung erfolgt wieder eine Rückgabe, wobei sich der Backesmeister vom ordnungsgemäßen Zustand überzeugt. Schäden oder Fehlteile werden protokolliert und müssen ersetzt werden.

4. Einweisung

Die Einweisung durch den Backesmeister erfolgt vor Ort und muss mind. 2 Wochen vor Nutzung angemeldet werden.

5. Vergabe und Termine

Termine sollten mind. 4 Wochen vor Nutzung beim Ortsbürgermeister angemeldet werden. Eine Übersicht der bereits vergebenen Termine ist auf der Homepage der Ortsgemeinde (unter Freizeit & Kultur – Backes) ersichtlich.

6. Inventar- und Einweisungslisten

Die Inventar- und Einweisungslisten sind nachfolgend aufgeführt und müssen unterschrieben werden. Zusätzlich hängen sie auch im Backes aus.

Diese Benutzungsordnung wurde erstmals am 19. April 2018 vom Gemeinderat Hottenbach beschlossen.

Hottenbach, den 19. April 2018
gez. Kreischer


(Horst Kreischer)
Ortsbürgermeister

